

# Bekanntmachung

## des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ihlow am 12. September 2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 das amtliche Endergebnis der Bürgermeisterwahl wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	8.579
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	2.064
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	10.643
B	Wählerinnen/Wähler	6.643
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	1.897
C1	Ungültige Stimmzettel	138
D	Gültige Stimmzettel/Stimmen	6.505

### Hauptwahl, an der mehrere Bewerber teilgenommen haben:

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Bewerber	Stimmenzahl
Meiners, Dennis (Einzelwahlvorschlag Meiners)	2.273
Ulrichs, Arno (Einzelwahlvorschlag Ulrichs)	4.232

### Gewählter Bewerber: **Arno Ulrichs (Einzelwahlvorschlag Ulrichs)**

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

26632 Ihlow, den 16.09.2021

Der Gemeindevahlleiter



Börgmann -